

Turnverein Subingen
4553 Subingen

079 729 17 78
matthias_kumli@hotmail.com
www.tvsubingen.ch

Turnverein Subingen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 30. Juni 2020

Ersteller: Matthias Kumli, Corona-Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Dies wird bei uns praktiziert. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der Corona-Beauftragte (vgl. Punkt 5) ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Durch das Erfassen der anwesenden Teilnehmer in der Sportdatenbank ist dieser Punkt abgedeckt. Wenn die Sportdatenbank für ein Angebot nicht geführt werden muss, kann die Form der Liste individuell bestimmt werden. Über die Kontaktdaten der einzelnen Mitglieder verfügt der Verein.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während den Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Matthias Kumpli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 729 17 78 oder matthias_kumpli@hotmail.com).

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

6. Besondere Bestimmungen

Die Hygieneanlagen sind bis auf weiteres geschlossen und werden nicht benutzt. Dies bedeutet, dass in den Trainingskleidern zum Training zu erscheinen ist und nach dem Training die Halle und das Gebäude umgehend verlassen werden.

An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Die Anreise zum Trainingsort hat mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 Metern einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe vor der Infrastruktur unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 Meter, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Beim Schulhaus um den Parkplatz herum (Pingpongtsch, Eingang Kindergarten) bei der Mehrzweckhalle vor den Eingangstüren auf der einen Seite, damit auf der anderen Seite die Gruppe das Gebäude verlassen kann. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Information:

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude wird bei Bedarf das Plakat von SWISS OLYMPIC angebracht.

Subingen, 30.06.2020

Vorstand Turnverein Subingen